

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1933)**

Heft 19

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Bernischer Fürsorgeverein für Taubstumme, Jahresbericht. (Schluß.) Unser Heim wurde letztes Jahr ziemlich viel mit Krankheiten heimgesucht. Unser ältester Pflegling, Frä. Elisabeth Weber, mußte zweimal in das Zieglerspital gebracht werden. Beim zweitenmal war's ein Abschied für immer, denn schon nach wenigen Tagen durfte die müde Erdenpilgerin im Alter von 81 Jahren zur ewigen Ruhe eingehen. Bis zu ihrem Eintritt ins Heim hatte die Verstorbene als geschickte Nähterin sich ihren Lebensunterhalt erworben. Noch zwei weitere Todesfälle hatte das Heim zu beklagen. Die im Mai eingetretene 29jährige Marie Widmer war wegen eines Herzleidens invalid. Ein Schlaganfall mit Lähmung machte ihre Verbringung in das Inselspital notwendig. Nach einer viermonatlichen Behandlung schien sie wieder geheilt zu sein. Da machte ein erneuter Schlaganfall ihrem jungen Leben ein Ende. Vor Weihnachten mußte die 37jährige, ganz alleinstehende ehemalige Fabrikarbeiterin Bertha Tschanz wegen Gelenkrheumatismus ebenfalls in das Inselspital verbracht werden. Auch sie schien nach zwei Monaten geheilt. Da wurde eine Blinddarmoperation notwendig. Kurz darauf starb, für uns völlig unerwartet, auch diese Tochter.

Die drei Verstorbenen hatten die Wohltat der Heimversorgung dankbar genossen. Der Fürsorgeverein darf mit Genugtuung darauf hinweisen, daß er durch sein Heim ihr Leben glücklich gestaltet hatte.

Im Laufe des Jahres konnten drei der ehemaligen Fabrikarbeiterinnen in Lehrstellen untergebracht werden. Neu aufgenommen wurden zwei weitere Lehrtöchter, von denen die eine allein steht, während die andere Halbwaise ist. Wir danken unserer bewährten Hausmutter für die umsichtige Leitung des Heims und der ihrer Obhut anvertrauten Töchter, ebenso auch Fräulein Sophie Feldmann für die Unterstützung ihrer Mutter in den mannigfachen Aufgaben des Heims.

Wir möchten aber nicht unterlassen, auch den verehrten Damen herzlich zu danken, daß sie durch ihre wieder regelmäßig eingehaltenen Arbeitsnachmittage und durch persönliche Opfer wiederum eine Weihnachtsbescherung armer Taubstummer ermöglicht haben. Es konnten

110 Pakete versandt werden, wodurch viel Freude bereitet wurde.

Unsere Fürsorgeausgaben betragen im ganzen Fr. 12560.36, wovon auf das Heim Fr. 2362.50 entfallen. Mit besonderer Freude begrüßten wir die Bundessubvention für unser Heim, die wir bei unserer gegenwärtigen finanziellen Lage gut brauchen können. Wir danken unsern Mitgliedern und den werten Gönnern und Freunden unseres Vereins, daß sie es uns durch ihre Gaben auch im letzten Jahr ermöglicht haben, unsere Fürsorge in der gewohnten Weise auszuüben. Wir bitten sie, unserem Werk die Treue zu bewahren, damit es auch fernerhin dem Wohle der bernischen Taubstummen dienen kann.

Aus der Welt der Gehörlosen

Personennachrichten.

Unsere Schicksalsgenossen Herr Albert Borchardt, Polierer und Hauswart, und seine Frau Louisa geb. Widmann, von Köln, Regierungsbezirk Preußen, erhielten durch Einkauf das Schweizerische Staatsbürgerrecht, mit Bürgerbrief der Stadt Zürich. Herr und Frau Borchardt sind somit nicht mehr deutsche Staatsangehörige, sondern Schweizerbürger. Wir gratulieren!

* * *

Am 19. September mittag 12 Uhr verunglückte in Zürich an der Manessestraße Schicksalsgenosse Arnold Meierhofer. Durch diese Straße fuhr er mit dem Velo auf der Heimfahrt zum Mittagessen, gab mit der Hand ein Zeichen, daß er links abschwenken wolle. Im gleichen Augenblick kam von hinten ein Auto, welches an beiden Fahrzeugen vorbeifahren wollte und mit diesem Radfahrer zusammenstieß. Er stürzte und wurde schwer verletzt mit einer Gehirnerschütterung und mußte durch die Sanität nach dem Kantonsspital transportiert werden. Das fehlbare Auto konnte erst 15 m weiter vorn auf dem Trottoir zum Stehen gebracht werden. Es geht Herrn Meierhofer ordentlich und die Verletzungen sind glücklicherweise nicht so gefährlich.

Wir bedauern miteinander sehr diesen Unfall und wünschen Herrn Meierhofer von Herzen gute Besserung. Er hat sich für den Gehörlosentag in Lugano als Reiseführer sehr bemüht zur Organisation der Reise. B.